

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs
Entrepreneurship in digitalen Technologien
an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss "Master of Science"
vom 29. Januar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 18)**

geändert durch:

Satzung vom 22. Juli 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 58)

Satzung vom 8. September 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 140)

Satzung vom 25. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 59)

Satzung vom 27. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 59)

Satzung vom 7. Oktober 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 153)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Masterstudium Entrepreneurship in digitalen Technologien.

§ 2

Studienziel

(1) Das Masterstudium Entrepreneurship in digitalen Technologien bereitet Absolventinnen und Absolventen auf technische und leitende Tätigkeiten in gründungs- und anwendungsbezogenen Berufsfeldern vor.

(2) Das Ziel des Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von Methoden und Kenntnissen sowie Einübung von Fertigkeiten in den wichtigsten Gebieten der Informatik bzw. Medizinischen Ingenieurwissenschaft in den Stand zu setzen, vielfältige Probleme der Informationsverarbeitung zu verstehen und zu bearbeiten. Sein Gegenstand ist die Analyse, Beschreibung, Konstruktion und Validierung von informationsverarbeitenden Systemen. Dabei liegt zusätzlich zum technisch geprägten Anteil der Lehre die Betonung auf dem Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften. Sowohl die grundlegenden Konzepte der Betriebswirtschaftslehre, als auch gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Gründungsprozesse, Wachstums- und Internationalisierungsstrategien, Markteintrittsentscheidungen, Softskills für Kommunikations- und Verhandlungstechniken,

Ideengenerierungsprozesse und juristische Grundlagen sind Teil dieser zusätzlichen Lehrinhalte. So sollen die Studierenden ihre technischen Fertigkeiten in wirtschaftliches Potential und Ideen und Innovationen in neue Ausgründungen umsetzen können. Mit diesen erworbenen Kompetenzen sind sie in der Lage Leitungsfunktionen in der Wirtschaft zu übernehmen.

(3) Der Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang der Informatik, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit, Medieninformatik, Medizinischen Informatik oder der Medizinischen Ingenieurwissenschaft aufgebaut. Von den Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in dem Umfang und der Tiefe besitzen, wie sie im Bachelorstudiengang vermittelt werden.

§ 3

Zugang zum Studium

(1) Der Masterstudiengang ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang der Informatik, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit, Medieninformatik, Medizinische Informatik oder Medizinische Ingenieurwissenschaft der Universität zu Lübeck.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgende Nachweise erbringt:

1. Bachelorabschluss in der Informatik, Medieninformatik, Medizinischen Informatik, Medizinischen Ingenieurwissenschaft, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit oder einem verwandten Fach, wofür die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen muss,

- a) dass sie oder er einen Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Informatik, Medieninformatik, Medizinischen Informatik, Medizinischen Ingenieurwissenschaft, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule erworben hat, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört oder
- b) dass sie oder er an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

2. Nachweis der besonderen Qualifikation, in dem das Erststudium mit einer Note von 2,7 oder besser abgeschlossen wurde.

3. Motivation für den Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien: Dieser Nachweis ist durch ein Motivationsschreiben zu erbringen, in dem die zwei folgenden Leitfragen detailliert zu beantworten sind:

- a) Warum interessieren Sie sich gerade für diesen Studiengang?
- b) Welche Gründe gibt es für Sie, diesen Studiengang auszuwählen?

4. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

Dieser Nachweis ist nur von Bewerberinnen und Bewerbern zu erbringen, die weder eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren Bachelorabschluss in deutscher Sprache an einer deutschen Hochschule erworben haben. Der Nachweis hierüber wird geführt durch die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH 2) oder durch die Prüfung „TestDaF“ (TDN 4).

(3) Über das Vorliegen und die Erfüllung der in Absatz 2 genannten Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Wenn zum Bewerbungszeitpunkt das qualifizierende Studium noch nicht abgeschlossen ist, die Bachelorarbeit aber bereits begonnen wurde, genügt der Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten und eine aus diesen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote von mindestens 2,7, um unter Vorbehalt zugelassen zu werden. In diesem Fall ist der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb von drei Monaten nach Studienbeginn nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so erlischt die Zulassung.

(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(6) Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Entrepreneurship / Wirtschaftswissenschaften
- Technologiefach
 - Informatik
 - Medizinische Ingenieurwissenschaft
- Querschnittskompetenzen

§ 5

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 120 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:

- im Pflichtbereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften 44 KP
- im Pflichtbereich Technologiefach 6 KP
- im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 36 KP
- im fächerübergreifenden Bereich 4 KP

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben. Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudium curricular vorgesehen sind und erfolgreich absolviert wurden, sind von einer Wahl im Masterstudiengang ausgeschlossen.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Es können jedoch Lehrmodule, vornehmlich im Wahlpflichtbereich und den Vertiefungsmodulen, in Englisch durchgeführt werden, wobei den Studierenden in diesem Fall die Option einer deutschsprachigen Prüfung einzuräumen ist, es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf den Erwerb von Kenntnissen in englischer Sprache ab. Für den Studienerfolg sind ausreichende Kenntnisse der englischen Fachsprache notwendig.

§ 6

Masterprüfung und Prüfungsvorleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Masterarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist gemäß § 11 Absatz 5 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 11 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien. Für die

Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 11 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

§ 7

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im dritten Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 75 Kreditpunkten entsprechend § 5 Absatz 1 vorweist.

Anhang 1
zur Studiengangsordnung für den
Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien
der Universität zu Lübeck

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminars (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder die Art der Prüfung wird im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrmodule können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrmodule, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma-Supplement des qualifizierenden Bachelorstudiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrmodule oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodule und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften

Modulnr.	Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften	SWS	KP	Typ LZF
EC4000-KP12	Grundlagen der BWL	6V + 3Ü	12	A
EC4500-KP08	Unternehmerisches Denken und Handeln	4V + 2Ü	8	A
EC4510-KP06	Entrepreneurial und High-Tech-Marketing	2V + 2Ü	6	A
EC5000-KP08	Innovationsmanagement	3V + 2Ü +1P	8	A
EC5010-KP04	Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft	2V + 1Ü	4	A
EC5020-KP06	Unternehmensplanspiel	1V + 3P	6	A
	Summe		44	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Technologiefach

Aus folgender Liste sind Lehrmodule im Umfang von 6 KP zu wählen. In der Regel werden die jeweiligen Lehrveranstaltungen semesterweise alternierend angeboten.

Modulnr.	Basismodule Praktische Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS4130-KP06	Informationssysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4150-KP06	Verteilte Systeme	2V + 2Ü	6	A
	Zu erreichende Summe		6	

5. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 36 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
	Informatik			
CS4000-KP06	Algorithmik	2V + 2Ü	6	A
CS4020-KP06	Spezifikation und Modellierung	2V + 2Ü	6	A
CS4160-KP06	Echtzeitsysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4170-KP06	Parallelrechnersysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4450-KP06	Netze und mobile Systeme	2V + 2Ü	6	A
CS4516-KP12	Bioinformatik und Systembiologie	6V + 3Ü	12	A
CS4501-KP12	Algorithmik, Logik und Komplexität	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4503-KP12	Ambient Computing und Anwendungen	3V + 2S + 3P	12	A
CS4504-KP12	Cyber Physical Systems	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4505-KP12	Systemarchitektur	4V + 2Ü + 2P	12	A
CS4506-KP12	Sicherheit von Daten und Kommunikation	6V + 3Ü + 1P	12	A
CS4507-KP12	Softwareverifikation	6V + 2Ü	12	A
CS4508-KP12	Datenmanagement	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4509-KP12	Internet-Strukturen und Protokolle	5V + 1Ü + 3P	12	A
CS4510-KP12	Signalanalyse	4V + 2Ü + 3P	12	A
CS4511-KP12	Lernende Systeme	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4512-KP12	Bildgebende Systeme und inverse Probleme	8V	12	A
CS4514-KP12	Intelligente Agenten	4V + 2Ü + 3P	12	A
CS4515-KP12	Computer- und Systemsicherheit	4V+1Ü+1S+3P	12	A
CS4520-KP12	Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung	2Ü + 6P	12	A
	Medizinische Ingenieurwissenschaft			
ME4410-KP12	Bildgebende Systeme	6V + 2S	12	A
ME4420-KP12	Biomedizinische Optik	6V + 2S	12	A

ME4250-KP12	Biophysik	6V + 1Ü + 2S	12	A
	Zu erreichende Summe		36	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

6. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht. Zusätzlich können folgende Module belegt werden: CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion, PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI und PY5210-KP05 Motivation- und Emotion in MCI. Module, die bereits als Pflicht-Lehrmodule gemäß Ziffer 3. belegt wurden, dürfen nicht noch einmal belegt werden.

7. Abschlussarbeit

Abschlussarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien	KP
EC5500-KP30 Masterarbeit mit Kolloquium	30

**Anhang IIa zur Studiengangordnung für den Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien
der Universität zu Lübeck: Empfohlener Studienplan für den Studienbeginn im Wintersemester**

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	Module
Basismodul Praktische Informatik (6 KP)	Fachspezifische Wahlmodule 2 (24 KP)		EC5500-KP30 Masterarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien (30 KP)	Praktische Informatik CS4130-KP06 Informationssysteme CS4150-KP06 Verteilte Systeme
Fachspezifische Wahlmodule 1 (12 KP)	Fachübergreifend (4 KP)	EC5000-KP08 Innovations- management (8 KP)		Fachübergreifende Kompetenzen CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI PY5210-KP04 Motivation und Emotion in MCI Weitere aus dem Fachübergreifenden Modulkatalog
	EC4500-KP08 Unternehmerisches Denken und Handeln (8 KP)			Fachspezifische Wahlmodule CS4000-KP06 Algorithmik CS4020-KP06 Spezifikation und Modellierung CS4160-KP06 Echtzeitsysteme CS4170-KP06 Parallelrechnersysteme CS4450-KP06 Netze und mobile Systeme CS4501-KP12 Algorithmik, Logik und Komplexität CS4503-KP12 Ambient Computing und Anwendungen CS4504-KP12 Cyber Physical Systems CS4505-KP12 Systemarchitektur CS4506-KP12 Sicherheit von Daten und Kommunikation CS4507-KP12 Softwareverifikation CS4508-KP12 Datenmanagement CS4XXX-KP12 Internet-Strukturen und Protokolle CS4510-KP12 Signalanalyse CS4511-KP12 Lernende Systeme CS4512-KP12 Bildgebende Systeme und inverse Probleme CS4514-KP12 Intelligente Agenten CS4515-KP12 Computer- und Systemsicherheit CS4516-KP12 Bioinformatik und Systembiologie CS4520-KP12 Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung
EC4000-KP12 Grundlagen der BWL (12 KP)	EC5010-KP04 Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft (4 KP)	EC5020-KP06 Unternehmensplanspiel (6 KP)		ME4250-KP12 Biophysik ME4410-KP12 Bildgebende Systeme ME4420-KP12 Biomedizinische Optik
<p>KP: Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)</p>				
Technologiefach	Entrepreneurship	Fachübergreifend		

**Anhang IIb zur Studiengangsordnung für den Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien
der Universität zu Lübeck: Empfohlener Studienplan für den Studienbeginn im Sommersemester**

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	Module
Basismodul Praktische Informatik (6 KP)	EC4000-KP12 Grundlagen der BWL (12 KP)	Fachspezifische Wahlmodule 2 (24 KP)	EC5500-KP30 Masterarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien (30 KP)	Praktische Informatik CS4130-KP06 Informationssysteme CS4150-KP06 Verteilte Systeme
Fachspezifische Wahlmodule 1 (12 KP)				Fachübergreifende Kompetenzen CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI PY5210-KP04 Motivation und Emotion in MCI Weitere aus dem Fachübergreifenden Modulkatalog
Fachübergreifend (4 KP)	EC5000-KP08 Innovations- management (8 KP)			Fachspezifische Wahlmodule CS4000-KP06 Algorithmik CS4020-KP06 Spezifikation und Modellierung CS4160-KP06 Echtzeitsysteme CS4170-KP06 Parallelrechnersysteme CS4450-KP06 Netze und mobile Systeme CS4501-KP12 Algorithmik, Logik und Komplexität CS4503-KP12 Ambient Computing und Anwendungen CS4504-KP12 Cyber Physical Systems CS4505-KP12 Systemarchitektur CS4506-KP12 Sicherheit von Daten und Kommunikation CS4507-KP12 Softwareverifikation CS4508-KP12 Datenmanagement CS4XXX-KP12 Internet-Strukturen und Protokolle CS4510-KP12 Signalanalyse CS4511-KP12 Lernende Systeme CS4512-KP12 Bildgebende Systeme und inverse Probleme CS4514-KP12 Intelligente Agenten CS4515-KP12 Computer- und Systemsicherheit CS4516-KP12 Bioinformatik und Systembiologie CS4520-KP12 Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung ME4250-KP12 Biophysik ME4410-KP12 Bildgebende Systeme ME4420-KP12 Biomedizinische Optik
EC4500-KP08 Unternehmerisches Denken und Handeln (8 KP)	EC5010-KP04 Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft (4 KP)	EC4510-KP06 Entrepreneurial Marketing (6 KP)		
<p>KP: Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)</p>				

Technologiefach	Entrepreneurship	Fachübergreifend
-----------------	------------------	------------------